

AUFWERTUNG DER EHEVORBEREITUNG

Ein Ansatz zur Neuevangelisierung (*)

1. Situationsanalyse. — 2. Zweites Vatikanisches Konzil, *Familiaris consortio*, CIC von 1983 und *Weltkatechismus* von 1992. — 3. Neue Perspektiven der Ehevorbereitung. — 4. Denkanstöße. — 5. Ergebnis.

1. *Situationsanalyse.*

Viele in der westlichen Welt sind damit beschäftigt, die mannigfaltigen Folgen einer zivilen Ehescheidung oder einer bloßen Trennung der Ehegatten aufzuarbeiten. Meist sind, neben Freunden und anderen Bezugspersonen der Betroffenen, vor allem Ärzte, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte, Richter und Seelsorger gefordert - und nicht selten überfordert.

Nur verhältnismäßig wenige Personen und Organisationen bereiten dagegen die junge Generation sachgerecht auf das Institut Ehe für ihr gemeinsames Leben vor. Neben den wenigen und oft kleinen Ehreferaten in unseren deutschen Diözesen wirken, wenn es um die Frage der Nichtigkeit der (oft schon « gescheiterten ») Ehen geht, nur noch unsere Kirchengerichte, die bischöflichen Offiziate.

Es gibt da ab und zu Lichtpunkte. Etwa wenn der damalige Bischof von Augsburg, Josef Stimpfle, anregt, « in den höheren Klassen der katholischen Schulen in Bayern vermehrt Informationen und geistige Auseinandersetzung mit dem Gebiet von Ehe und Familie anzubieten »⁽¹⁾; oder wenn sich ein internationaler Kongreß⁽²⁾ mit der Thematik befaßt. Die Hildesheimer Diözesansynode 1989/

(*) Es handelt sich hierbei um einen erweiterten Artikel, der unter dem gleichen Titel in *Forum Katholische Theologie* Heft 4 (1992), S. 304-310 erschienen ist.

(1) Meldung in der « Deutschen Tagespost » vom 1.11.1990, S. 5.

(2) Beispiel: « 2. Ost-West-Kongreß über Ehevorbereitung 18.-21. Oktober 1990 in Zagreb ». Das Faltblatt mit dem Programm der Tagung liegt dem Autor vor.

90 stellt bezüglich der Ehevorbereitung fest, « daß die bislang übliche kirchliche Vorbereitung auf die sakramentale Trauung nicht ausreicht. Deswegen sieht die Synode die Notwendigkeit, die Ehevorbereitung neu zu gestalten »⁽³⁾.

Papst Johannes Paul II. schreibt in seinem Apostolischen Schreiben « *Familiaris consortio* »: « In einem geschichtlichen Augenblick, in dem die Familie Ziel von zahlreichen Kräften ist, die sie zu zerstören oder jedenfalls zu entstellen trachten, ist sich die Kirche bewußt, daß das Wohl der Gesellschaft und ihr eigenes mit dem der Familie eng verbunden ist, und fühlt um so stärker und drängender ihre Sendung, allen den Plan Gottes für Ehe und Familie zu verkünden, um deren volle Lebenskraft und menschlich-christliche Entfaltung zu sichern und so zur Erneuerung der Gesellschaft und des Volkes Gottes beizutragen »⁽⁴⁾.

Die bisherige Praxis der Ehevorbereitung innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands bedarf eines größeren Augenmerks seitens der Verantwortlichen, einer Ergänzung oder sogar der Korrektur. Dies ergibt sich einmal mehr aus der Ansprache von Johannes Paul II. an die Bischöfe aus Ostdeutschland am 14. November 1992: « Euer pastoraler Dienst wird sich besonders mit Ehe und Familie befassen müssen.(...) Eure Tätigkeit möge dazu beitragen, die Sorge um diesen zentralen Aspekt der Pastoral neu bewußt zu machen. Die Förderung der Familienseelsorge muß immer unser Anliegen sein. Dazu gehört auch eine solide Vorbereitung der Jugendlichen auf Ehe und Familie. Für junge Menschen ist es dabei von entscheidender Wichtigkeit, daß sie von kundigen Erwachsenen zur Zeit ihrer Ausbildung begleitet werden, die ihnen auf Fragen klare und überzeugende Antworten geben können. Ich bin sicher, daß Ihr es nicht daran fehlen laßt, Priester und qualifizierte Laienmitarbeiter für diesen Dienst zu interessieren und vorzubereiten »⁽⁵⁾. Die

⁽³⁾ Hildesheimer Diözesansynode 1989/90, hrsg. vom Bistum Hildesheim, Bernard Verlag, Hildesheim 1990, S. 65.

⁽⁴⁾ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben « *Familiaris consortio* » vom 22. November 1981, Nr. 3; zitiert nach « Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls », Nr. 33, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1981.

⁽⁵⁾ Johannes Paul II., Ansprachen von Johannes Paul II. aus Anlaß der Ad-limina-Besuche der deutschen Bischöfe; zitiert nach « Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls », Nr. 108, S. 8-9, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1992.

deutschen Ortsbischöfe haben in der Vergangenheit wiederholt zum Thema Ehe und Familie generell Stellung genommen; aus aktuellem Anlaß wünschenswert wäre jedoch auch ein Hirtenwort des ein oder anderen Ordinarius oder sogar der Deutschen Bischofskonferenz an die Brautleute (6).

Wenn auf der einen Seite in unserer deutschen Sakramenten- und Gemeindepastoral eine intensive Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen (und manchmal der betroffenen Eltern) auf Beichte, Erstkommunion und Firmung durchgängige Praxis geworden ist, dann ist es unter den heutigen Bedingungen (die wachsende Angst vor jeder, zumal der ehelichen Bindung, die steigende Zahl der Ehescheidungen, die hohen Abtreibungszahlen etc.) nur logisch, der Ehevorbereitung mehr Gewicht und Zeit einzuräumen und vor allem geeignetes « Begleitpersonal » heranzubilden. Schon für die Erwachsenenfirmung in der Diözese Limburg wird im Jahre 1993 in Frankfurt/Main eine diesbezügliche Firmvorbereitung an drei Abenden zu jeweils drei Stunden erteilt (7). An manchen Orten werden zwar fachlich gute Ehevorbereitungsseminare oder Brautleutekurse von kirchlich eingestellten Kräften, Priestern, Diakonen (vor allem der verheirateten) und Laien (darunter Ehepaare und Ärzte) gehalten. Aber die Resonanz dieser Angebote bei den Eheschließenden ist eher gering, vielleicht weil man den Trauschein ja auch « billiger », das heißt in nur einem Gespräch mit dem zuständigen Seelsorger, erhalten kann.

Auch die Fachliteratur bringt dem Thema der Ehevorbereitung und dem Verlöbnis relativ geringes Interesse entgegen (8). In dem

(6) Denkbar sind Schreiben analog zu dem zur Zölibatsfrage verfaßten « Brief an seine Seminaristen » von Erzbischof J. Dyba, Bischof von Fulda; vgl. den Text in der « Deutschen Tagespost » vom 7.12.1992, S. 5.

(7) Vgl. Ankündigung der Erwachsenenfirmung 1993 im Amtsblatt des Bistums Limburg, Nr. 12, 1. Dezember 1992, Nr. 399; da heißt es unter anderem: « Die drei Abende bilden eine Einheit ».

(8) Verwiesen sei aber hier auf P. Wesemann, Zur Pastoral der Ehevorbereitung - Gedanken eines Eherichters, in: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Köln, Osnabrück 33 (1981), S. 53-60; E. Schulz (Hrsg.), Neue Wege in der Ehevorbereitung, Seelsorge Verlag Echter, Würzburg 1983; J. Lehmann, Ehevorbereitung in der Bundesrepublik Deutschland, Profil Verlag, München 1985. Siehe ebenfalls die Initiative einiger Diözesen; erläutert in « Das Unterrichtsziel heißt Liebe », in: Glaube und Leben (Kirchenzeitung für das Bistum Mainz), Nr. 30, 47. Jahrg.; 28. Juli 1991, S. 10. Mehr als praktische Handreichung für Braut-

seit dem 1. Januar 1990 für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vorgeschriebenen Ehevorbereitungsprotokoll wird die Frage nach einem Verlöbnis der Brautleute nicht einmal gestellt ⁽⁹⁾. Eine solche Nachfrage hätte sich angeboten.

Andererseits nun nehmen aber gerade in der letzten Zeit die Artikel über die Frage der Unauflöslichkeit der Ehe und einer möglichen Änderung der Lehre der Kirche auf diesem Gebiet geradezu sprunghaft zu ⁽¹⁰⁾. Sicherlich kann man über diese Fragen tiefsinnige theologische Überlegungen anstellen. Aber ob gerade in einem Bereich, in dem die Kirche ihre Lehre kontinuierlich deutlich formuliert hat und behutsame pastorale Hilfen ⁽¹¹⁾ für die wiederverheirateten Geschiedenen anbietet, eine Patentlösung in der « Lösung » zu finden ist, erscheint mir eher unwahrscheinlich. Zudem halte ich den Weg einiger bischöflichen Offizialate, die Ehenichtigkeitsgründe « weiter auszulegen » und neue Nichtigkeitsgründe in der Praxis einzuführen, für nicht gangbar, weil er in das Labyrinth der Beliebigkeit führt ⁽¹²⁾. Deshalb plädiere ich für eine Konzentration weiterer

leute/Ehepartner und Seelsorger gedacht sind die beiden Bücher von B. Gareis/B. Sieland, « Ehe Du heiratest » und « Ehebarometer. Ein Ehetest », Echter-Verlag, Würzburg 1990.

⁽⁹⁾ Vgl. Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Ehevorbereitung, Eheschließung und Registrierung von Eheschließungen, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln, Stück 25, 129. Jahrg., vom 3. November 1989, Nr. 235.

⁽¹⁰⁾ Vgl. z.B. A. van Gansewinkel, Sind Weisungen Christi, sind ethische Normen der Bibel über alle Zeiten hinweg unverändert gültig?, in: Anzeiger für die Seelsorge, Heft 1, Januar 1991, S. 16-18; ders., Ehe ohne Trauschein, in: Anzeiger für die Seelsorge, Heft 11, November 1992; T. Seeger, Großzügig aus Liebe - stur aus Treue? Zehn Thesen zur Unauflöslichkeit der Ehe, in: Christ in der Gegenwart, Heft 31 (1990), S. 253. Hingegen setzt sich fundiert und positiv ab: K.M. Becker, Die unwiderrufliche Bindung von Mann und Frau in der Ehe nach ihrer Natur, in: Ius Ecclesiae, Vol. III (1991), S. 501-528.

⁽¹¹⁾ Siehe (4), Nr. 84.

⁽¹²⁾ So ist nicht in allem zuzustimmen R. Henseler, Das Ärgernis der kirchlichen Eheprozesse?, in: Theologie der Gegenwart, 34 (1991), S. 211-219. Der Autor schreibt: « Eine grundsätzliche Frage stellt sich an die kirchlichen Eheprozesse freilich insoweit, ob man nicht, bei aller akkuraten Beobachtung der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe - das gesamte Eheprozeßwesen radikal ändern muß » (S. 218). Henseler schlußfolgert unter anderem: « Schon jetzt ist den kirchlichen Richtern zu bescheuen, daß sie ihre richterliche Arbeit durchaus mit pastoralen Vorzeichen versehen, und daß pastorale Erwägungen mehr oder weniger ausgesprochen durchaus auch in die juristische Urteilsfindung miteinfließen. Aber diese Intention des einzelnen Richters allein genügt nicht » (S.223). Orientierend ist die Ansprache von Johannes Paul II. an den Gerichtshof der Rota Romana am 29. Januar 1993: « 6.

pastoralen Kräfte auf die Ehevorbereitung (und Ehebegleitung). Hier werden die Weichen für die Zukunft der christlichen Ehen und Familien gestellt. Hier können auch noch Korrekturen angebracht und wirksamere Hilfestellungen geleistet werden, so daß die Eheschließenden eine bewußtere und verantwortungsvollere Entscheidung treffen. In diesem Bereich unserer Sakramentenpastoral gibt es noch viele Möglichkeiten, die wir ausnützen könnten. Zumindest den interessierten Gläubigen sollte die Kirche zusätzliche Angebote machen.

2. *Zweites Vatikanisches Konzil, Familiaris consortio und CIC von 1983 und Weltkatechismus von 1992.*

Das Zweite Vatikanische Konzil befaßte sich in der Pastoralkonstitution « Gaudium et spes », in den Nummern 47-52, ausführlich mit dem Thema Ehe und Familie. Die Ehevorbereitung wird hier jedoch nur knapp und in Teilaspekten angesprochen; so heißt es in der Pastoralkonstitution: « Mehrfach fordert Gottes Wort Braut- und Eheleute auf, daß sie in keuscher Liebe ihre Brautzeit gestalten und in ungeteilter Liebe ihre Ehe leben. (...) Jugendliche sollen über die Würde, die Aufgaben und das Tun der ehelichen Liebe, am besten im Kreis der Familie selbst, rechtzeitig in geeigneter Weise belehrt werden, damit sie auf die Bedeutung der Keuschheit hingewiesen werden und im entsprechenden Alter von der Verlobung zur Ehe schreiten können »⁽¹³⁾. Und weiter: « Es ist Aufgabe der Eltern oder Erzieher, die jungen Menschen bei der Gründung einer Familie mit klugem Rat, den sie gerne hören sollen, anzuleiten. Doch sollen sie sich hüten, sie mit direktem oder in-

Von diesen Grundsätzen, die im übrigen bekanntlich auch von der positiven Norm selber bestätigt werden, darf zumal bei Ehesachen nicht die Absicht ablenken, das kanonische Gesetz in einer nicht näher verdeutlichten Form "vermenschlichen" zu wollen. Mit diesem Argumente möchte man nämlich nicht selten seine übertriebene Relativierung vorantreiben, als ob zur Wahrung angeblicher menschlicher Bedürfnisse eine Interpretation und Anwendung der Normen nötig erschienen, die am Ende deren Charakteristika verfälscht. (...) Das kanonische Gesetz im Namen eines zweideutigen und unbestimmten "Grundsatzes der Menschlichkeit" der Willkür oder bloß erfundener Deutung zu unterwerfen, würde noch vor der Herabwürdigung der Norm die Würde des Menschen treffen ». Vgl. den gesamten Wortlaut der Ansprache in L'Osservatore Romano (deutsche Ausgabe) vom 12.2.1993, S. 10.

⁽¹³⁾ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution « Gaudium et spes », Nr. 49.

direktem Zwang zum Eingehen einer Ehe oder zur Wahl eines bestimmten Partners zu drängen. (...) Manche Werke, besonders Familienvereinigungen, mögen die Jugendlichen und die Eheleute selbst, besonders die Jungverheirateten, durch Rat und Tat stärken und helfen, sie zu einem sozialen und apostolischen Familienleben hinzuführen »⁽¹⁴⁾.

Im Apostolischen Schreiben « Familiaris consortio » vom 22. November 1981 greift Papst Johannes Paul II. die Vorgaben der Bischofssynode von 1980 auf⁽¹⁵⁾. Das päpstliche Lehrschreiben behandelt ausführlich die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute, darunter auch die Ehevorbereitung. So werden « Die Vorbereitung » (Nr. 66), « Die kirchliche Trauung » (Nr. 67) und « Trauungsfeier und Verkündigung für Getaufte ohne Glauben » (Nr. 68) thematisiert.

Wegen der grundsätzlichen und hilfreichen Aussagen über die Ehevorbereitung möchte ich ein längeres Zitat wiedergeben. In Nummer 66 schreibt Papst Johannes Paul II.: « Die Ehevorbereitung wird gesehen und verwirklicht als ein stufenweiser, stetiger

⁽¹⁴⁾ Ebd., Nr. 52. Der Kirchenrechtler M. Kaiser behandelt seit Jahren die Themen Ehe, Ehescheidung und Wiederheirat. Immer wieder beteuert er, daß das Zweite Vatikanische Konzil zu einem gewandelten Eheverständnis gekommen sei; so zuletzt in seiner Artikelserie « Ehescheidung und Wiederheirat im Licht des Eheverständnisses (I und II) », in: Anzeiger für die Seelsorge, Heft 11, November 1992, S. 525-531 und Heft 12, Dezember 1992, S. 592-599. Da schreibt der Autor zum Beispiel (S. 598 f.): « In Wirklichkeit aber hat das konziliare Verständnis der Ehe als Bund *radikal* mit dem traditionellen Verständnis der Ehe als Vertrag gebrochen. Aus dem erneuerten Eheverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils, das sich auf das biblische Eheverständnis zurückbesinnt, ist zwangsläufig eine Änderung der herkömmlichen Lehre und Praxis hinsichtlich der Geschiedenen, die wieder heiraten, zu folgern. Der Mediziner und Psychotherapeut Friedrich v. Gagern stellte im Jahre 1972 fest, daß die jahrhundertealte Tradition der kirchlichen Ehelehre auch heute noch in manchen Fehlhaltungen nachwirkt, obwohl das Zweite Vatikanische Konzil die traditionelle Ehelehre abgelehnt hat ». Dem Mediziner kann man sein Nichtwissen verzeihen. Der Kirchenrechtler Kaiser wiederholt seine These, die dadurch nicht wahrer wird. Die Akten des Zweiten Vatikanums und die Aussagen von Johannes Paul II. sagen jedenfalls etwas anderes, vgl. R. Schunck, Ehe und Familie. Rechtliche Struktur und pastorale Aspekte, in: Theologie und Glaube, Heft 1 (1988), S. 40-66, hier insbes. S. 45 und Fußnote 13; vgl. ebenfalls C. Rojo, Unidad y relevancia jurídica de los fines del matrimonio en el nuevo Código de Derecho Canónico, in: Ius Canonicum, Vol. XXXI, Nr. 62 (1991), S. 683-707.

⁽¹⁵⁾ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben « Familiaris consortio », s. Fußnote 4.

Prozeß. Sie umfaßt drei Hauptstücke: die entferntere, die nähere und die unmittelbare Vorbereitung.

Die *entfernere Vorbereitung* beginnt schon in der Kindheit mit einer klugen Familienerziehung, deren Ziel es ist, die Kinder dahin zu führen, sich selbst als Menschen zu entdecken(...). Das ist die Zeit, in der der Sinn für jeden wahren menschlichen Wert in persönlichen wie auch in gesellschaftlichen Beziehungen geweckt wird. (...)

Auf dieser Grundlage setzt dann intensiv die *nähere Vorbereitung* ein, die vom geeigneten Alter an und mit Hilfe einer angemessenen Katechese wie in einem Katechumenat eine mehr ins einzelne gehende Vorbereitung auf die Sakramente umfaßt, die gleichsam deren Neuentdeckung bedeutet. (...) Die religiöse Formung der jungen Leute muß im geeigneten Augenblick und entsprechend den verschiedenen konkreten Notwendigkeiten durch eine Vorbereitung auf ein Leben zu zweit, welche die Ehe als eine personale Beziehung von Mann und Frau darstellt, die ständig weiterentwickelt werden muß, und so dazu anregt, die Fragen ehelicher Sexualität und verantwortlicher Elternschaft zu vertiefen, zusammen mit den damit verbundenen Grundkenntnissen von Medizin und Biologie, welche ferner als Voraussetzung für ein gutes Familienleben richtige Methoden der Kindererziehung vermittelt und auch (...) Kenntnisse in der Hauswirtschaft. Schließlich muß auch die Vorbereitung zum Familienapostolat erwähnt werden (...).

Die *unmittelbare Vorbereitung* auf die Feier des Ehesakramentes soll in den letzten Monaten und Wochen vor der Trauung stattfinden, um dem vom Kirchenrecht geforderten Ehesakrament gleichsam einen neuen Sinn und Inhalt sowie eine neue Form zu geben. Eine solche Vorbereitung, die in jedem Falle geboten ist, erweist sich als noch dringlicher für diejenigen Verlobten, die noch Mängel und Schwierigkeiten in christlicher Lehre und Praxis aufweisen sollten ».

Im neuen Codex der Lateinischen Kirche wird das Eheversprechen beziehungsweise Verlöbniß im Canon 1062 behandelt. Dort heißt es im Paragraph 1: « Das Eheversprechen (...) richtet sich nach dem Partikularrecht, das von der Bischofskonferenz unter Berücksichtigung von Gewohnheiten und weltlichen Gesetzen, soweit es welche gibt, erlassen worden ist ». Die deutschsprachigen Bischofskonferenzen haben bis zum jetzigen Zeitpunkt keine

entsprechenden Partikularnormen erlassen⁽¹⁶⁾. Die deutschen Oberhirten können sich jedoch auf den Würzburger Synodenbeschluß berufen, wo die Gemeinden gebeten werden, « Gesprächskreise für verlobte und befreundete Paare (zu initiieren), an denen auch Verheiratete teilnehmen. Auch Familiengruppen sollten Verlobte zu ihren Veranstaltungen einladen »⁽¹⁷⁾. Zudem werden im Codex des kanonischen Rechtes in Canon 1063 die Seelsorger verpflichtet, der Ehevorbereitung ein besonderes Gewicht beizumessen⁽¹⁸⁾. Es besteht hier, vor allem in Anbetracht der pastoralen Situation in den deutschsprachigen Ländern, inzwischen ein erheblicher und akuter Handlungsbedarf. Die Hirten könnten ihre Leitungsgewalt nutzen, um dem Verlöbnis wieder mehr Ansehen zu geben, es zu einer Zeit der Reife und der verantwortlichen Entscheidung werden lassen. Zudem könnten die Bischöfe eine mehrgleisige Ehevorbereitung⁽¹⁹⁾ vorsehen.

Im Katechismus der Katholischen Kirche vom 11. Oktober 1992 wird die Ehevorbereitung unter der Nummer 1632 behandelt und auf ihre große Bedeutung hingewiesen: « Pour que el "Qui" des époux soit un acte libre et responsable, et pour que l'alliance ma-

⁽¹⁶⁾ Vgl. H. Schmitz/F. Kalde, Partikularnormen der deutschsprachigen Bischofskonferenzen, Abtei-Verlag Metten, 1990. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) hingegen hat der Gesetzgeber im Buch « Familienrecht » das Verlöbnis in den §§ 1297-1302 geregelt. Interessant sind ebenfalls die Ausführungen zum Thema « Verlöbnis » und « Liturgie der Verlobung » bei J. Lehmann, Ehevorbereitung in der Bundesrepublik Deutschland, s. Fußnote 8, S.26-30.

⁽¹⁷⁾ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Beschluß « Christlich gelebte Ehe und Familie », in: Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe Bd I, Freiburg - Basel - Wien, 2. Auflage, 1976, S. 411-457, hier Nr. 3.1.2.2. Eine Analyse der Aussagen der Gemeinsamen Synode zur Ehevorbereitung bietet E. Schulz, Neue Wege in der Ehevorbereitung, s. Fußnote 8, S. 24-37.

⁽¹⁸⁾ Vgl. CIC, can. 1063: « Die Seelsorger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die eigene kirchliche Gemeinde den Gläubigen die Hilfe bietet, durch die der Ehestand im christlichen Geist bewahrt wird und in der Vollkommenheit vorankommt. Dieser Beistand ist besonders zu leisten: 1° durch Predigt, durch Katechese, die den Kindern, den Jugendlichen und den Erwachsenen angepaßt ist, sogar durch den Einsatz von sozialen Kommunikationsmitteln, durch die die Gläubigen über die Bedeutung der christlichen Ehe und über die Aufgabe der christlichen Ehegatten und Eltern unterwiesen werden; 2° durch persönliche Vorbereitung auf die Eheschließung, durch welche die Brautleute in die Heiligkeit und in die Pflichten ihres neuen Standes eingeführt werden; (3° und 4°) ».

⁽¹⁹⁾ E. Schulz sprach schon 1983 von einem « pluralen Angebot von Brautleuterveranstaltungen », s. Fußnote 8, S. 34.

rimoniale ait des assises humaines et chrétiennes solides et durables, la *préparation au mariage* est de première importance: (...) ». Papst Johannes Paul II. möchte, ausgehend von dem neuen Weltkatechismus, einen leicht verständlichen « Katechismus für die Familie »⁽²⁰⁾ erstellen lassen. Es ist zu erwarten, daß in diesem Buch dann auch die Ehevorbereitung näher behandelt wird.

3. *Neue Perspektiven der Ehevorbereitung.*

Die zukünftige Hinführung zur Eheschließung sollte die knappen Hinweise des Zweiten Vatikanum und des CIC von 1983 aufgreifen und vor allem die umfassenderen Darlegungen des Apostolischen Schreibens « *Familiaris consortio* » beherzigen.

Es soll hier erneut betont werden, daß eine christliche Erziehung in einem intakten Elternhaus, verantwortliche Seelsorger als Ansprechpartner der Heranwachsenden und eine solide Schulbildung die besten Voraussetzungen für die zukünftigen Ehepartner und Familien sind. Das tatsächliche Zueinanderstehen der Eltern⁽²¹⁾ in Freud und Leid prägt die Kinder und Jugendlichen nachhaltig.

Freilich muß man feststellen, daß die elementare Vorbereitung durch die christlich geprägte Erziehung im gläubigen Elternhaus tatsächlich oft mangelhaft ist und vielfach sogar ausfällt. Auch die katechetisch pastorale Wirksamkeit kirchlicher Jugendverbände, die früher keinen geringen Anteil hatten an der religiösen und charakterlichen Formung der Heranwachsenden, fällt aus mannigfachen Gründen heute weitgehend aus. Hier ist deshalb die Pastoral besonders gefordert, zusätzliche subsidiäre Hilfe zu leisten. Das heißt natürlich, daß man sich zuerst Gedanken über ein geeignetes *procedere* macht und dabei von vornherein zwei Fehlschlüsse vermeidet: 1) Die nüchterne Bestandsaufnahme darf nicht bei der Analyse stehenbleiben: sie muß vielmehr immer im Licht der Heilsoffenbarung und im Vertrauen auf die — eben rein natürlich nicht erklärbare —

(20) Johannes Paul II., Ansprache an die Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Familie am 30. Januar 1993, in: *L'Osservatore Romano* (deutsche Ausgabe) vom 12.2.1993, S. 12.

(21) Vgl. den überzeugenden Artikel von A. Schlembach, Miteinander: Stichwort für menschliches Zusammenleben schlechthin, in: *Anzeiger für die Seelsorge*, Heft 10, Oktober 1991, S. 388-392. Aufschlußreich ist ebenfalls der Beitrag von M. Perez, Scheidung und Scheidungskultur (Die Folgen für die Kinder - die Verantwortung der Eltern), in: *Neue Züricher Zeitung* vom 3.12.1991.

Wirksamkeit der Gnade angegangen werden. 2) Alle Planung muß zunächst klar und deutlich vor Augen haben, welches Ziel man erreichen will; erst dann muß man « die Leute da abholen, wo sie stehen ». Verliert man diese durchgängige Perspektive auch nur einen Moment aus dem Blick, zereißt man jede sinnvolle praktische Methode und fällt in die heillose Ausgangsposition zurück.

Die Hildesheimer Diözesansynode 1989/90 schlägt bislang neue Wege ein, wenn sie fordert: « Auf Bistumsebene und in jeder Gemeinde muß darüber nachgedacht werden, wie eine solche Ehevorbereitung eingerichtet werden kann. Sie soll eine begleitende Hilfe der Gemeinde für die Brautleute sein, die auf diesem Wege nicht zuletzt selbst lernen können, ihre Beziehung im Licht des Evangeliums zu sehen und immer wieder zu erneuern. Eine solche Ehevorbereitung braucht "Katecheten", die bereit sind, von ihren Lebens- und Glaubenserfahrungen zu erzählen. Einzelne oder besser noch Ehepaare als glaubwürdige Begleiter junger Menschen werden durch ihren Dienst auch selbst wieder zu Beschenkten »⁽²²⁾.

Der Vorschlag der « Katecheten » — übrigens in Übereinstimmung mit den Forderungen des Apostolischen Schreibens « Familiaris consortio » Nummer 66 — verdient Beachtung und Ermunterung; ggf. könnte die Diözese Hildesheim hierzu ein Modellvorhaben — zum Beispiel in ein paar Dekanaten oder Gemeinden — durchführen und ihre Erfahrungen später publizieren.

Der junge Mensch muß gerade heute lernen, notfalls gegen den Zeitgeist anzugehen. Der Philosoph R. Spaemann beschreibt die Lage folgendermaßen: « Wir leben in dem, was ich eine hypothetische Zivilisation nenne. Eine Zivilisation, in der die Dinge wesentlich funktional definiert werden bzw. durch ihren Tauschwert. Eine funktionale Interpretation ist eine solche, die prinzipiell die Suche nach Äquivalenzen eröffnet. In einer solchen Zivilisation sind so etwas wie unbedingte Überzeugungen oder endgültige Bindungen — Versprechen, Gelübde, Ehe, Weihen, character indelebilis — Fremdkörper. Es gibt die Neigung, sie zu eliminieren »⁽²³⁾. Das Eingehen einer unauflöselichen Ehe ist zweifelsohne einer dieser « Fremdkörper ». Hier kann die Kirche keine Abstriche machen. Sie

(22) Vgl. Fußnote 3, S. 66-67.

(23) R. Spaemann, « Wir müssen die menschliche Lebenserfahrung wieder zur Sprache bringen ». Ein Gespräch mit Professor Robert Spaemann, Herder Korrespondenz, 45. Jahrg., April 1991, S. 170-179, hier S. 178.

kann und soll die Nupturienten in die Lage versetzen, hierzu bewußt Ja zu sagen.

Papst Johannes Paul II. sprach bei seinem Pastoralbesuch 1980 in Köln zum Thema Ehe und Familie: « Die Endgültigkeit der ehelichen Treue, die heute vielen nicht mehr verständlich erscheinen will, ist ebenfalls ein Ausdruck der unbedingten Würde des Menschen. Man kann nicht nur auf Probe lieben, man kann nicht nur auf Probe sterben. Man kann nicht nur auf Probe lieben, nur auf Probe und Zeit einen Menschen annehmen »⁽²⁴⁾. Die aus dem Umgang mit der Technik erlaubte und praktizierte Möglichkeit, etwas auf Probe oder zur Ansicht zu erhalten, versucht mancher Christ auf die Zeit der Bekanntschaft beziehungsweise der Verlobung zu übertragen. In unseren Laboratorien kann man durch sogenannte « Langzeitversuche » die Lebensdauer von Materialien und Gegenständen (zum Beispiel von irgendeiner Glühbirne) und ihr Verhalten in der Zukunft unter unterschiedlichen Bedingungen simulieren und erforschen; hierüber sind die Verbraucher sehr dankbar. Nur bleibt festzuhalten: eine eheliche Bindung, ein Mensch mit seinem zukünftigen Leben, geprägt von vielen Höhen und Tiefen, kann weder simuliert noch erprobt werden. Wer dies dennoch fordert, stellt den Menschen, eine geist-leibliche Einheit, ausgestattet mit freiem Willen, mit der toten Materie auf eine Stufe⁽²⁵⁾.

Ein einziges Ehevorbereitungsgespräch oder auch ein Brautleuteseminar kann die Aufgabe, zu einem christlichen und dauerhaften Eheleben in unserer gegenwärtigen wissenschaftlich-technischen Kultur zu befähigen, höchstens ansatzweise leisten. Der Hinweis nicht weniger Kirchensteuerzahler, daß « sie für ihr gutes Geld seitens der kirchlichen Verwaltung ein Recht auf eine angemessene Einweisung in das Ehe- und Familienleben hätten », scheint mir auch nicht aus der Luft gegriffen. Wenn man sich vor Augen führt, daß deutsche Automobilhersteller der gehobenen Marken ihren Käufern einen Monat vor

⁽²⁴⁾ Zitiert nach « Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls », Nr. 25, S. 19, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1980. Vgl. weiter Johannes Paul II., Enzyklika « Redemptor Hominis », Nr. 21: « Durch die Treue zur eigenen Berufung müssen sich die Eheleute auszeichnen, wie es sich aus der Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe ergibt ». Zitiert nach « Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls », Nr. 6, S. 57, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1979.

⁽²⁵⁾ Vgl. hierzu auch Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben « Familiaris consortio », s. Fußnote 4; Nr. 80 behandelt die Thematik « Die Ehe auf Probe ».

Erhalt des Neuwagens eine Videoaufnahme über die Handhabung des neues Gefährts liefern, dann erscheint eine langfristige Vorbereitung auf das Institut Ehe viel notwendiger.

Die Alternative zu einer kurzen Ehevorbereitung besteht in einer längeren Katechese, unter Mitwirkung von kirchlich eingestellten Personen. Allein mit der Aufstockung des Personals ist es nicht getan. In den Vorbereitungskursen muß darauf Verlaß sein, daß die Lehre der Kirche gründlich, verständlich und ohne Auslassung vorgetragen wird. Hierbei könnten folgende Themen besondere Beachtung finden:

a) die Ehe, ein Weg zur Heiligkeit; was geschieht beim Empfang des Sakraments? ⁽²⁶⁾

b) das Leben der christlichen Verhaltensweisen; menschliche Aspekte beim zukünftigen partnerschaftlich-freundschaftlichen Zusammenleben ⁽²⁷⁾ und Umgang mit Kindern. Möglichkeiten zum Familienapostolat.

c) Passen die Partner zusammen, so daß nach menschlichem Ermessen die Ehe der beiden gelingen kann? Wie wurden bisher die Konflikte des Alltags gelöst? ⁽²⁸⁾

d) Sexualität und Ehe; verantwortliche Elternschaft und natürliche Familienplanung; hiermit verbundene Grundkenntnisse von Medizin und Biologie ⁽²⁹⁾.

⁽²⁶⁾ Vgl. R. Schunck, Ehe und Familie. Rechtliche Struktur und pastorale Aspekte, s. Fußnote 14, S. 50-51 und 59-60.

⁽²⁷⁾ Die Ehepartner sollten Freunde in der Ehe sein bzw. werden und es vor allem bleiben. Papst Paul VI. charakterisiert in seiner Enzyklika «*Humanae vitae*» (Nr. 9) die eheliche Liebe der Gatten unter anderem als «ganz besondere Form personaler Freundschaft». Oft fehlt es jedoch heute an der Fähigkeit, echte tragfähige Freundschaften zu schließen. So fragte in einem kirchlichen Eheverfahren eine Ehefrau besorgt ihren Mann: «Warum hast Du eigentlich keinen einzigen guten Freund? Sei ehrlich, fehlt Dir der nicht doch manchmal ein bißchen? Was ist, wenn Du älter wirst? Bist Du Dir klar darüber, was es heißt, jeden Abend allein auf dem Sofa zu verbringen oder reichen Dir Kitty, der Jagdhund, Fernsehen, Zeitungen und Computerspiele tatsächlich als Umgangspartner?»

⁽²⁸⁾ Überbehütete Kinder sind in Gefahr, später ihre Alltagsprobleme nicht mehr zu bewältigen, wenn alle Konflikte und jede Verantwortung nur von den Erwachsenen gelöst beziehungsweise getragen wurden. In einem Ehenichtigkeitsverfahren drückte eine hiervon betroffene Ehefrau dies so aus: «Ich bin als Einzelkind aufgewachsen. Meine Eltern haben mir alle Sorgen und Probleme gelöst. Mein Vater hat mir alle Wünsche, auch die ich gar nicht hatte, erfüllt. In der Ehe hoffte ich nun, daß dies so weitergehen würde». Diese eheliche Verbindung wurde nach wenigen Jahren geschieden.

⁽²⁹⁾ Die Experten beim Päpstlichen Rat für die Familie schlugen in ihren *Empfehlungen* am 11. Dezember 1992 unter anderem vor: «4. Wir empfehlen, auch

e) die Situation in einer Mischehe (vor allem für die hiervon betroffenen Paare).

f) die gemeinsame Erziehungsaufgabe und ihre Probleme bei Kleinkindern und bei heranwachsenden Jugendlichen.

g) Was hat man sich auch nach fünfzig Jahren Ehe noch zu sagen?

Was die Dauer der Brautleutekatechese anbelangt, so gibt es hier höchstens Anhaltswerte aus der Praxis. Um alle Punkte umfassend anzusprechen, scheint mir ein Zeitraum von sechs Monaten angebracht, in dem man sich zum Beispiel in einem vierzehntägigen Rhythmus trifft. Auch ein etwas kürzerer oder längerer Zeitraum könnte in der ein oder anderen Pfarrei angeboten werden. Die Betreuung der Teilnehmer sollte von seiten der Organisatoren individuell erfolgen. Dies allein bietet die Gewähr, daß die Nupturienten die vorgetragene Materie verinnerlichen, sich persönlich mit den Themen auseinandersetzen. Ein besseres und objektiveres Kennenlernen der Heiratswilligen soll in diesen Monaten erreicht werden. Der Leiter (oder das Team) einer solchen Katechese hat dann auch in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit mitzuhelfen, die Teilnehmer « partnerfähig »⁽³⁰⁾ zu machen, auf Defizite hinzuweisen beziehungsweise im Extremfall sogar die Pflicht, konkrete Personen von ihrer Heirat abzuraten oder wenigstens die geplante Eheschließung aufzuschieben. Hierzu muß aber auch die Autorität verantwortlicher Seelsorger seitens der bischöflichen Behörden gestärkt werden.

Der Päpstliche Rat für die Familie befaßte sich in seiner Vollversammlung im Jahre 1991 mit dem Thema « Kurse zur Ehevorbereitung ». Papst Johannes Paul II. hob in seiner Ansprache an dieses Gremium die Bedeutung einer guten Ehekatechese hervor: « Kurz, heute ist mehr denn je eine ernsthafte, gründliche und sorgfältige Vorbereitung gefordert, damit sich die erhabene Berufung der Eheleute treu und unbehindert nach dem Willen Gottes entfaltet. Die Familie aber muß einen überzeugenden Beweis ihrer eigenen Aufgabe liefern: daß

junge Frauen und Männer, bevor sie in den Ehestand treten, stufenweise über die natürlichen Methoden (zur Geburtenregelung) zu informieren ». Siehe *L'Osservatore Romano* (deutsche Ausgabe) vom 15.1.1993, S. 10.

⁽³⁰⁾ « Das kann doch nicht schon alles gewesen sein. Es kann doch nicht so schnell der Alltag kommen! » So lautete in einem Ehenichtigkeitsverfahren im Jahre 1991 die Aussage einer jung verheirateten Frau. Diese und ähnliche Enttäuschungen bzw. falsche Vorstellungen von Ehe und Familie könnten durch eine solide Ehekatechese zumindest teilweise vermieden werden.

sie Zeugen Gottes sind und die Eheleute im Bund mit ihm ihr Leben vereinigen.(...) Ihr konntet feststellen, daß es angesichts der Notwendigkeit, solche Kurse in den Pfarreien anzubieten, und angesichts der positiven Ergebnisse der verschiedenen angewandten Methoden angebracht erscheint, die anzuwendenden Kriterien in Form einer Handreichung oder eines Direktoriums zu verdeutlichen, um den Einzelkirchen eine gute Hilfe zur Verfügung zu stellen »⁽³¹⁾.

4. *Denkanstöße.*

Allen mit der Ehematerie vertrauten Personen ist bekannt, daß das Konzil von Trient, vor allem um die klandestinen Ehen zu verhindern, die öffentliche kirchliche Eheschließungsform einführte; die Gültigkeit der Eheschließung hing nunmehr von der Beachtung der Formpflicht ab⁽³²⁾. Heute stellt sich im deutschsprachigen Raum die Frage, ob wir zur Sicherung einer ausreichenden Vorbereitung der Eheschließenden, das heißt, daß nach menschlichem Ermessen eine tragfähige christliche Ehe möglich wird⁽³³⁾, analoge Anforderungen an die Ehevorbereitung stellen sollten. Diesbezügliche Überlegungen sollen hiermit angeregt werden.

Auf der einen Seite stehen die Forderungen des CIC Canon 1062 im Raum, wonach das Verlöbnis — und darin kann der Vorbereitungsaufbau bis zur Eheschließung eingeschlossen werden — nach dem Partikularrecht geregelt werden soll. Dies ist hierzulande — wie

⁽³¹⁾ Vgl. den gesamten Wortlaut der Ansprache in: L'Osservatore Romano (deutsche Ausgabe) vom 25.10.1991, S. 9.

⁽³²⁾ Vgl. zum Beispiel A. Knecht, Handbuch des katholischen Eherechts, Freiburg 1928, S. 613-620 und U. Mosiek, Kirchliches Eherecht, Freiburg 1968, S. 211-213. Zum Thema der klandestinen Ehen und Eheschließungsform siehe R. Lettmann, Die Diskussion über die klandestinen Ehen und die Einführung einer zur Gültigkeit verpflichtenden Eheschließungsform auf dem Konzil von Trient, Münster 1967.

⁽³³⁾ Zur aktuellen Situation in Deutschland sei eine Stelle zitiert aus dem « Schreiben der deutschen Bischöfe über den priesterlichen Dienst » vom 24. September 1992, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. (Die Deutschen Bischöfe, Heft 49), Bonn 1992, S. 4: « Denn auf der einen Seite trägt der einzelne Priester für eine immer größer werdende Zahl von Gläubigen Verantwortung, auf der anderen Seite sind diese immer weniger für den Empfang der Sakramente disponiert, so daß sich Fragen stellen: (...) Kann man der kirchlichen Eheschließung assistieren, wenn die Brautleute gar nicht dazu bereit sind, die Ehe als Sakrament, das heißt im Blick auf Jesus Christus zu leben? Dennoch wird gerade dieser "religiöse Service", wie es häufig unschön heißt, erwartet ».

oben ausgeführt — bislang nicht geschehen. In diesem Zusammenhang besteht auch die Verpflichtung gemäß CIC Canon 1063 1° für die Seelsorger, die Brautleute durch persönliche Vorbereitung « in die Heiligkeit und die Pflichten ihres neuen Standes »⁽³⁴⁾ einzuführen.

Auf der anderen Seite gilt es, die Bestimmung des Apostolischen Schreibens « *Familiaris consortio* » zu beachten: « Obgleich die verpflichtende Notwendigkeit einer solchen unmittelbaren Ehevorbereitung nicht unterbewertet werden darf (...), so muß doch diese Vorbereitung immer in solcher Weise empfohlen und durchgeführt werden, daß ihr eventuelles Fehlen kein Hindernis für die Trauung darstellt »⁽³⁵⁾.

Es gilt, die Anforderungen der beiden Bereiche gegeneinander abzuwägen. In den Canones 1062 und 1063 1° werden die Bischofskonferenzen beziehungsweise die Seelsorger angesprochen. Das Apostolische Schreiben « *Familiaris consortio* » ist ein päpstliches Dokument, das an die Universalkirche gerichtet ist und folglich einen allgemeineren Blickwinkel hat. Denkbar wäre es, daß im Bereich einer Bischofskonferenz — immer unter Berücksichtigung der *salus animarum* der zugehörigen Gläubigen — der Ehevorbereitung ein größeres Gewicht gegeben wird, wie im Apostolischen Schreiben « *Familiaris consortio* », Nummer 66 *in fine* angegeben.

Die Glaubensunterweisung der Jugend ist oftmals minimal. Kardinal Meisner formulierte es bei seiner Silvesterpredigt 1992 recht deutlich: « Der Grundwasserspiegel der menschlichen Werte, das heißt auch immer der christlichen Werte, ist so enorm abgesunken, daß die geistige Landschaft unseres Volkes versteppt ist und weithin zur Wüste wurde »⁽³⁶⁾. Andere reden vom Verblässen des christlichen Glaubens und von krasser Unbildung; dazu kommt bei uns und anderswo die besondere Herausforderung von Mischehen. Nicht infrage gestellt werden soll, daß keine zu hohen Anforderungen an den Empfang des Ehesakramentes gestellt werden können. Es kann aber die Situation eintreten, in der bestimmte Minimalvoraussetzungen an die Ehevorbereitung postuliert werden sollten. Ob dieser Zustand in den deutschsprachigen Ländern schon eingetreten ist, haben die

⁽³⁴⁾ Vgl. den gesamten Gesetzestext in Fußnote 18.

⁽³⁵⁾ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben « *Familiaris consortio* », s. Fußnote 4, Nr. 66 *in fine*.

⁽³⁶⁾ Vgl. die gesamte Silvesteransprache in: Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, Nr. 1, 8. Januar 1993, S. 12-13.

Bischofskonferenzen und die Ortsordinarien zu studieren und in Absprache mit dem Apostolischen Stuhl zu entscheiden.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre meines Erachtens, wenn Bischöfe und weitere Verantwortliche sich für eine fakultative längere Ehevorbereitung einsetzen würden. Die minimale Ehevorbereitung sollte zudem im Normalfalle nicht hinter den Anforderungen an die Erwachsenenfirmung (drei Abende á drei Stunden) zurückstehen.

5. *Ergebnis.*

Die Ehevorbereitung der Brautleute besteht derzeit oft nur in maximal zwei Gesprächen. Thema ist meist das Brautexamensprotokoll und die liturgische Gestaltung der Trauung. Das ist im Hinblick auf die Wichtigkeit der Entscheidung und die Bedeutung des Ehesakraments zu wenig. Anzustreben ist eine freiwillige längere Ehevorbereitungsphase mit einer Katechese, wobei der Verlöbniszeit wieder mehr Aufmerksamkeit von seiten aller, Hirten wie Laien, zukommen sollte. Die Vorteile einer Ehebegleitung für Jungehepaare und Ehepaare allgemein könnten stärker herausgestellt und entsprechende Möglichkeiten angeboten werden.

RUDOLF SCHUNCK